

## Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Carl-Julius Cronenberg, Michael Theurer, Jens Beeck, Matthias Nölke, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

### Kommunale Schlachthöfe erhalten – Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kommunale Schlachthöfe sind für regionale Wertschöpfungsketten elementar wichtig, sie ermöglichen kurze Wege vom Hof bis hin zum Kunden. Sie ersparen Tieren somit die Strapazen eines langen Transportweges, sind umweltschonend und ermöglichen Verbrauchern den Kauf qualitativ hochwertiger heimischer Produkte. Die Schließung kommunaler Schlachthöfe zwingt zur Nutzung überregionaler Großschlachthöfe.

Seit Jahren schon sind Verstöße der großen industriellen Schlachtunternehmen gegen das Mindestlohngesetz, das Arbeitszeitgesetz sowie gegen Hygiene-, Abstands- und Arbeitsschutzbestimmungen bekannt. Bei Kontrollen der Unterkünfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden Überbelegungen festgestellt und die geforderten Mietpreise lagen wiederholt im Bereich des Wuchers. Deswegen hatte der FDP-Sozialminister Heiner Garg aus Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um Regelungslücken bei Werkverträgen im Arbeitsschutz, bei der Arbeitszeiterfassung und bei der Unterbringung bei den privaten Großschlachthöfen systematisch zu erfassen und zu schließen. Statt diesen Weg zu gehen wurde Ende 2020 das Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) verabschiedet. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz verbietet seit 01. Januar 2021 unter anderem, Fremdpersonal im Kernbereich der Fleischindustrie einzusetzen.

Dabei ist die Fleischwirtschaft vielfältig. Neben den großen industriellen Schlachtunternehmen spielen auch der Mittelstand und das Handwerk eine wichtige Rolle. Zwar ist das Fleischerhandwerk mit bis zu 49 tätigen Personen vom Verbot des Fremdpersonaleinsatzes ausgeschlossen. Jedoch wurde mit dieser De-

definition der Mittelstand nicht klar genug abgegrenzt, sodass die bestehende Regelung die Vielfältigkeit der Fleischwirtschaft verkennt. Dies zeigt der aktuelle Fall des kommunalen Schlachthofs in Metzingen. Der Metzinger Schlachthof ist seit Anfang des Jahres geschlossen, da die Schlachtungen durch Fremdpersonal aufgrund des Arbeitsschutzkontrollgesetzes nicht mehr zulässig sind ([https://www.gea.de/neckar-alb/neckar-erms\\_artikel,-deshalb-muss-der-schlachthof-metzingen-jetzt-doch-schlie%C3%9Fen-\\_arid,6371029.html](https://www.gea.de/neckar-alb/neckar-erms_artikel,-deshalb-muss-der-schlachthof-metzingen-jetzt-doch-schlie%C3%9Fen-_arid,6371029.html)).

Dabei scheint die Einbeziehung kommunaler Schlachthöfe in den Geltungsbereich des Arbeitsschutzkontrollgesetzes ohne sachlichen Grund erfolgt zu sein. Denn die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Kenntnisse hinsichtlich arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Verstöße des Arbeitgebers in kommunalen Schlachthöfen in den vergangenen Jahren (Drucksache 19/26646, Nr. 119). Im gesamten Gesetzgebungsprozess hat die Bundesregierung die Situation kommunaler Schlachthöfe nicht im Blick gehabt. Eine Regelung ist daher dringend notwendig, um kommunale Schlachthöfe nicht in Mithaftung zu nehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

das Arbeitsschutzkontrollgesetz insoweit zu ändern, dass die §§ 6 bis 6 b des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) auf kommunale Schlachthöfe keine Anwendung finden.

Berlin, den 12. April 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*